Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie der Universität Rostock

vom 23. Februar 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 5/2023), hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Chemie vom 5. Juli 2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

   a) Nach der Angabe zu § 5 wird folgende Angabe eingefügt: „§ 5a Individuelles Teilzeitstudium“.
   b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst: „§ 7 (weggefallen)“.

2. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Hochschulabschlusses“ die Wörter „oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie“ eingefügt.
   b) Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:
   „1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.“
   c) Ziffer 2 wird wie folgt gefasst:
   „2. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Es gibt zwei Wahlpflichtbereiche, wobei Studierende ohne Doppelabschluss nur den Wahlpflichtbereich Vertiefung belegen und Studierende des Double-Degree-Programms nur den Wahlpflichtbereich Nachhaltige Chemie:“

   b) Absatz 6 wird folgender Satz 3 angefügt:
   „Im Wahlbereich sind Module aus den noch nicht gewählten Modulen aus dem Wahlpflichtbereich oder entsprechend Absatz 9 aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen.“

   c) Absatz 9 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden.“

d) Absatz 11 wird wie folgt gefasst:
„(11) Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, wird empfohlen, zusätzlich Deutschkurse im Rahmen des Angebots des Sprachenzentrums der Universität Rostock zu belegen."

4. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a
Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/Jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen."

5. § 7 wird aufgehoben.

6. In § 8 Satz 7 werden die Wörter „Lehr- und Lernvereinbarung" ersetzt durch die Wörter „Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement".

7. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Praktikumsberichte, die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6 sowie:

- *Anfertigung einer Literaturauswertung*
  Eine Literaturauswertung ist eine auf selbständiger Literaturrecherche aufbauende systematische und übersichtliche Darstellung eines spezifischen Untersuchungsgegenstands bzw. einer Fragestellung.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen."

8. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 Satz 2 wird aufgehoben.

b) Nach Absatz 7 wird folgender Absatz 8 angefügt:
„(8) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Studienbüro ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren."

9. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:
- Alle Modulprüfungen wurden erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermin gemäß Prüfungs- und Studienplan (siehe Anlage 1) vor dem vierten Fachsemester liegen."

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
„(2) Die Studierende/Der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Der Antrag ist bis spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Abschlussarbeit angefertigt werden soll. Die/der Studierende kann mit dem Antrag auf Zulassung Vorschläge zu Thema und Betreuung der Abschlussarbeit machen, der Vorschlag begründet jedoch keinen Anspruch auf Berücksichtigung."

10. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für Chemie, anderer Institute der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master). Die Forschungsthemen aller Abschlussarbeiten werden in Sitzungen des Prüfungsausschusses bekanntgegeben. Im Einzelfall behält sich der Prüfungsausschuss vor, in Abstimmung mit der Studierenden/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer der Abschlussarbeit ein alternatives Forschungsthema festzulegen."

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im vierten Semester. Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt 20 Wochen, davon 16 Wochen als Präsenzzeit im Labor oder in der Forschungseinrichtung. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens acht Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß im Studienbüro abzugeben. Nur wenn die Einreichung der Masterarbeit bis zum 15. August des betreffenden Jahres erfolgt, kann die Ausstellung des Masterzeugnisses bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres garantiert werden."

c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 20-minütigen Diskussion."

d) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
„(7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Chemie" werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit, davon insgesamt 640 Stunden als Präsenzzeit im Labor oder in der Forschungseinrichtung, und 40 Stunden für das Kolloquium. Die genaue Zeitplanung ist mit der/dem Betreuenden abzusprechen."

11. In § 15 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „und die Überprüfung von Prüfungsvorleistungen" gestrichen.

12. § 16 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studienbüros abrufbar."

13. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2023 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Chemie immatrikuliert wurden.

2. Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Chemie vor dem Sommersemester 2023 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 5. Juli 2019 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31.03.2026. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. Dezember 2022 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 23. Februar 2023

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Methodenpraktikum Chemie		Analytische Chemie 3 und Technische Chemie 2: Instrumentelle Analytik 2 und Biotechnologie			Physikalische Chemie 6: Molekulare Spektroskopie - Experiment und Theorie			Wahlpflichtbereich Vertiefung	
2	Modulname	Anorganische Chemie 6: Molekulare Funktion und Materialdesign			Organische Chemie 5: Organische Moleküle - Synthese und Nutzung			Wahlbereich			
3	Modulname	Forschungspraktikum Chemie								Literaturpraktikum: Beiträge und Trends der aktuellen chemischen Forschung	
4	Modulname	Masterarbeit Chemie									

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname	Methodenpraktikum Chemie		Anorganische Chemie 6: Molekulare Funktion und Materialdesign			Organische Chemie 5: Organische Moleküle - Synthese und Nutzung			Wahlpflichtbereich Vertiefung	
2	Modulname	Analytische Chemie 3 und Technische Chemie 2: Instrumentelle Analytik 2 und Biotechnologie			Physikalische Chemie 6: Molekulare Spektroskopie - Experiment und Theorie			Wahlbereich			
3	Modulname	Forschungspraktikum Chemie								Literaturpraktikum: Beiträge und Trends der aktuellen chemischen Forschung	
4	Modulname	Masterarbeit Chemie									

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich Vertiefung
- Wahlbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Methodenpraktikum Chemie	2550660	P/8	keine	Prot (20 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Analytische Chemie 3 und Technische Chemie 2: Instrumentelle Analytik 2 und Biotechnologie	2550430	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	2	benotet
Anorganische Chemie 6: Molekulare Funktion und Materialdesign	2550460	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min) oder R/P (35 min, 20 min R/P und 15 min Diskussion)	9	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 5: Organische Moleküle - Synthese und Nutzung	2550670	V/4	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Physikalische Chemie 6: Molekulare Spektroskopie - Experiment und Theorie	2550690	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Chemie	2550550	P/20	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Koll (30 min)	18	jedes Semester	3	benotet
Literaturpraktikum: Beiträge und Trends der aktuellen chemischen Forschung	2550610	P/4	keine	HA (20-30 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Chemie	2550630		keine	1. PL: A (20 Wo) (66%) 2. PL: Koll (40 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich Vertiefung

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Analytische Chemie 4: Ökologische Chemie	2550440	V/2; S/2	keine	R/P (45 min mit mündlichem Prüfungsteil)	6	Wintersemester	2	benotet
Analytische Chemie 5: Moderne Methoden der Massenspektrometrie und Chromatographie	2550450	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder Koll (30 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Anorganische Chemie 7: Metallorganik - Vom Molekül zum Protein	2550470	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Anorganische Chemie 8: Struktur und Bindung in der modernen Nichtmetall- und Metallchemie	2550480	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder Koll (30 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Biochemie	2550490	V/4	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Chemische Energiekonversion	2550500	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Computer-Methoden in der Anorganischen Chemie	2550510	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Nachhaltige Chemie	2550520	V/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min) oder R/P (30 min)	3	Wintersemester	2	benotet
Elektrochemie 1 - Grundlagen und Anwendungen	2550530	V/2	keine	K (45 min) oder MC (45 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	2	benotet
Elektrochemie 2 - Elektrosynthese und Elektrokatalyse	2550540	V/4	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geschichte der Chemie	2550560	V/2; S/2	Anfertigung einer Literaturauswertung	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Katalyse 2: Vertiefte Heterogene Katalyse	2550570	V/3; S/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Katalyse 3: Vertiefte Homogene Katalyse	2550580	V/3; S/1	keine	R/P (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Katalyse 4: Industrielle Homogen- und Heterogenkatalyse	2550590	V/4	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Katalyse 5: Spektroskopie und Computerchemie in der Katalyse	2550600	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Massenspektrometrische Proteomforschung	2550620	V/2; S/2	HA (20-30 Seiten)	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min)	6	jedes Semester	2	benotet
Medizinische Chemie	2550640	V/4	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Meereschemie	2550650	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder Koll (30 min) oder mP (45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 6: Natur- und Wirkstoffe	2550680	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min, Vortrag 20 min, Diskussion 10 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physikalische Chemie 7: Molekulare und angewandte Thermodynamik komplexer chemischer Systeme	2550700	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Physikalische Chemie 8: Wasser in den Naturwissenschaften - Struktur, Funktion und Dynamik	2550710	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min, mit Vortrag) oder R/P (45 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Physikalische Chemie 9: Einführung in die Spin-Dynamik und Festkörper-NMR	2550720	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Strukturanalytik 2: X-Ray	2550730	V/2; P/1	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Strukturanalytik 3: NMR	2550740	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Technische Chemie 3: Chemische Umwelttechnologie	2550750	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus den noch nicht gewählten Modulen aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Double Degree Schwerpunkt Nachhaltigkeit - Studienbeginn im Wintersemester Start an der UR

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname	Methodenpraktikum Chemie		Analytische Chemie 3 und Technische Chemie 2: Instrumentelle Analytik 2 und Biotechnologie			Physikalische Chemie 6: Molekulare Spektroskopie - Experiment und Theorie			Wahlbereich		Masterstudium an der Unversität Rostock, vgl. Annex 2 Kooperationsvertrag
2	Modulname	Anorganische Chemie 6: Molekulare Funktion und Materialdesign			Organische Chemie 5: Organische Moleküle - Synthese und Nutzung			Wahlpflichtbereich Nachhaltige Chemie				
3	Modulname	Research practica								Literature survey: Trends in Chemistry/Research		Auslandsaufenthalt an der Hanoi University of Science and Technology, Hanoi, Vietnam, vgl. Annex 2 Kooperationsvertrag
4	Modulname	Master thesis										

Double Degree Sustainable Chemisty - Start Winter semester at the HUST

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	
1	Modulname	Method course		Advanced Physical Chemistry Courses			Analytic Chemistry and Technical Chemistry Courses			Wahlbereich		Master studies at the Hanoi University of Science and Technology, see Annex 2 Cooperation Agreement
2	Modulname	Advanced Inorganic Chemistry Courses			Advanced Organic Chemistry Courses			Wahlpflichtbereich Nachhaltige Chemie				
3	Modulname	Forschungspraktikum Chemie								Literaturpraktikum: Beiträge und Trends der aktuellen chemischen Forschung		Master studies at the University of Rostock, see Annex 2 Cooperation Agreement
4	Modulname	Masterarbeit Chemie										

Legende

- Pflichtmodule UR
- Pflichtmodule HUST
- Wahlpflichtbereich Nachhalt. Chemie
- Wahlbereich

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
MC - Multiple Choice Prüfung
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Methodenpraktikum Chemie / Method Practical Course Chemistry	2550660	P/8	keine	Prot (20 Seiten)	6	jedes Semester	1	benotet
Analytische Chemie 3 und Technische Chemie 2: Instrumentelle Analytik 2 und Biotechnologie / Analytical Chemistry 3 and Industrial Chemistry 2: Instrumental Analytics and Biotechnology	2550430	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	2	benotet
Anorganische Chemie 6: Molekulare Funktion und Materialdesign / Inorganic Chemistry 6: Molecular Function and Materials Design	2550460	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min) oder R/P (35 min, 20 min R/P und 15 min Diskussion)	9	Sommersemester	2	benotet
Organische Chemie 5: Organische Moleküle - Synthese und Nutzung / Organic Chemistry 5: Organic Molecules - Synthesis and Application	2550670	V/4	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Physikalische Chemie 6: Molekulare Spektroskopie - Experiment und Theorie / Physical Chemistry 6: Molecular Spectroscopy - Experiment and Theory	2550690	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (45 min)	9	Wintersemester	2	benotet
Forschungspraktikum Chemie / Practical Research Training Chemistry	2550550	P/20	Praktikumsbericht (ca. 30 Seiten)	Koll (30 min)	18	jedes Semester	3	benotet
Literaturpraktikum: Beiträge und Trends der aktuellen chemischen Forschung / Literature Work: Contributions and Trends of Current Chemical Research	2550610	P/4	keine	HA (20-30 Seiten)	6	jedes Semester	3	benotet
Masterarbeit Chemie / Master Thesis Chemistry	2550630		keine	1. PL: A (20 Wo) (66%) 2. PL: Koll (40 min) (33%)	30	jedes Semester	4	benotet

Wahlpflichtbereich - Nachhaltige Chemie

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Analytische Chemie 4: Ökologische Chemie / Analytical Chemistry 4: Environmental Chemistry	2550440	V/2; S/2	keine	R/P (45 min mit mündlichem Prüfungsteil)	6	Wintersemester	3	benotet

Anorganische Chemie 8: Struktur und Bindung in der modernen Nichtmetall- und Metallchemie / Inorganic Chemistry 8: Structure and Bonding in Modern Non-metal and Metal Chemistry	2550480	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder Koll (30 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Chemische Energiekonversion / Chemical Energy Conversion	2550500	V/2; S/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführung in die Nachhaltige Chemie / Introduction to Sustainable Chemistry	2550520	V/2	keine	K (60 min) oder MC (60 min) oder mP (30 min) oder R/P (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Elektrochemie 1 - Grundlagen und Anwendungen / Electrochemistry 1 - Fundamentals and Applications	2550530	V/2	keine	K (45 min) oder MC (45 min) oder mP (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Organische Chemie 6: Natur- und Wirkstoffe / Organic Chemistry 6: Natural Products and Pharmaceutically Active Ingredients	2550680	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min, Vortrag 20 min, Diskussion 10 min)	6	Sommersemester	3	benotet
Technische Chemie 3: Chemische Umwelttechnologie / Technical Chemistry 3: Chemical Environmental Technology	2550750	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min) oder R/P (45 min)	6	Sommersemester	3	benotet

Wahlbereich

Es sind Module im Umfang von 12 LP aus den noch nicht gewählten Modulen aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Gesamtangebot der Universität Rostock auszuwählen, sofern ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.